



TOP 20-22

Haushaltsberatungen - Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2021 / Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2022 / Nachtragshaushaltsplan 2024 (mit Haushaltsgesetz)

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023

Frau Präsidentin, hohe Synode!

In den letzten Wochen sind einige Synodale in ihren Wahlbezirken angesprochen worden. Offenbar gibt es in der Pfarrerschaft Sorgen und Befürchtungen. Es wird gefragt: Sind unsere Pensionen sicher? Müssen wir zusätzlich privat vorsorgen? Ich habe letzte Woche eine E-Mail von einem Dekan im Ruhestand bekommen. Er schreibt: „Im Blick auf die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer plädiere ich für größtmögliche Transparenz als Grundlage für vorausschauendes Handeln.“ Genau darum geht es: Transparenz. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 erlauben uns zu bilanzieren, wo wir momentan stehen. Das war in dieser Form seither nicht möglich und ist ein großer Vorteil unseres neuen Rechnungswesens.

Doch erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Seit fünf Jahren können unsere Synodalsitzungen im Livestream mitverfolgt werden. Manche schalten eine Viertelstunde rein, hören mit halbem Ohr hin und schnappen zwei, drei Sätze auf. Entschuldigung, aber damit werden wir einem so komplexen Thema wie der Versorgung nicht gerecht. Es ist berechtigt, dass Menschen wissen wollen, wie es um ihre Altersvorsorge bestellt ist. Aber bitte lassen Sie uns keine Missverständnisse in die Welt setzen. Herr Dr. Antoine hat es in seinem Bericht ausgeführt: Die Württembergische Landeskirche ist Verpflichtungen eingegangen und sie wird diese Verpflichtungen erfüllen. Dabei sind noch Hausaufgaben zu erledigen – doch wir haben auch schon viel erreicht.

Ich beginne damit, was wir bereits geschafft haben. 730 Mio. Euro stehen bei Versorgungsfonds und -stiftung zu Buche, von denen mehr als die Hälfte in den letzten Jahren angespart wurde. Dieser Kraftakt ist mit dem Namen Martin Kastrup verbunden. Ich bedauere sehr, dass er nicht auf seinem Platz im Kollegium sitzt und wir ihm nicht persönlich danken können. Unser Finanzdezernent wurde nicht müde, im Blick auf die Versorgung immer wieder das Thema Generationengerechtigkeit anzumahnen. Die aktuellen Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft zeigen, wie richtig der von Dr. Kastrup eingeschlagene und von Dr. Antoine weitergeführte Weg ist. Morgen Nachmittag werden wir einen Bericht zur VI. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD hören. Inzwischen zählen 56 Prozent der Bevölkerung in Deutschland zu den so genannten „Säkularen“, bei denen kein Interesse an Glaube und Religion vorausgesetzt werden darf. Weitere 25% sind religiös-distanziert, ihre Mitgliedschaft in der Kirche besteht weitgehend ohne Verbindung zur Ortsgemeinde. Die anhaltend hohen Austrittszahlen seit der Corona-Pandemie lassen befürchten, dass die Projektion der Freiburger Studie deutlich früher Realität wird. Vereinfacht gesagt: 2040 ist das neue 2060. Umso wichtiger ist es, dass wir den künftig Verantwortlichen nicht zumuten, zusätzlich zu den Herausforderungen von Mitglieder- und Kirchensteuerrückgang noch Versorgungsverpflichtungen aus der Vergangenheit zu finanzieren. Wie viele Evangelische es 2040 in Württemberg geben wird, können wir momentan nur begrenzt

beeinflussen. Aber wir stellen jetzt die Weichen, ob dann beim Jahresabschluss wie derzeit noch ein Fehlbetrag ausgewiesen werden muss. Das ist hier und heute unsere Verantwortung. Kollegium und Landessynode sind sich einig, dass wir uns nicht aus dieser Verantwortung stellen.

Im Jahresabschluss 2022 wird der noch nicht gedeckte Fehlbetrag unserer Versorgungsverpflichtungen auf 740 Mio. Euro bilanziert. Vielen Dank an die Kollegialmitglieder und vor allem an Herrn Dr. Peters, dass Sie eine Darstellungsform gefunden haben, um die tatsächlichen Verhältnisse im Rahmen unserer Haushaltsordnung abzubilden. Diese 740 Mio. Euro sind unsere Hausaufgabe, an der wir fleißig arbeiten. Im Doppelhaushalt 2023/24 haben wir für Versorgungs- und Beihilfeabsicherung 220 Mio. € vorgesehen. Diese hohe Summe ist möglich, weil wir große Teile der kamerateilen Rücklagen in den Budgets im Oberkirchenrat auflösen. Wenn wir das wie geplant umsetzen können, dann reduziert sich der noch fehlende Betrag von 740 Mio. auf 520 Mio. Euro.

Allerdings müssen wir beachten, dass wir es mit einem dynamischen System zu tun haben. Jede Berechnung gibt nur eine Momentaufnahme wieder. Vielleicht hilft es uns, wenn wir uns den fehlenden Betrag wie eine Schere vorstellen. Eine Schere hat zwei Schneidblätter. Ist die Schere geschlossen, dann liegen die beiden Schneidblätter aufeinander und sind deckungsgleich. Ein Schneidblatt steht für unsere Versorgungsverpflichtungen und das andere für die Rücklagen in Versorgungsfonds und -stiftung sowie unsere Ansprüche bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse. Wir wollen beide Seiten in Deckung bringen, so dass die Rücklagen und Ansprüche den Verpflichtungen entsprechen. Aber es kann auch passieren, dass die Schere weiter aufgeht. Zum Beispiel wenn die Versorgungsverpflichtungen steigen, weil wir die Pensionen der Ruheständler erhöhen. Oder wenn unsere Rücklagen und Ansprüche aufgrund von Veränderungen am Kapitalmarkt niedriger bewertet werden. Egal aus welchem Grund – wenn die Schere aufgeht, wird die vor uns liegende Aufgabe größer und wir müssen mehr Finanzmittel bereitstellen.

Herr Dr. Antoine hat in seinem Bericht ausgeführt, dass es das Ziel der Landeskirche sein muss, den Fehlbetrag in den kommenden zehn Jahren aufzubringen. Als Finanzausschuss möchten wir das Kollegium an dieser Stelle nachdrücklich unterstützen. Aber leider ist der Fehlbetrag bei der Versorgung nicht unsere einzige Herausforderung. In den letzten Monaten mussten wir feststellen, dass unser Kirchensteueraufkommen im Jahr 2023 hinter der Prognose der Eckwertplanung zurückbleibt. Statt der erwarteten 820 Mio. Euro werden wir wahrscheinlich nur etwas mehr als den Vorjahreswert von 795 Mio. Euro erreichen. Hier machen sich die anhaltend hohen Austrittszahlen schmerzhaft bemerkbar. In der Vergangenheit sind vor allem Berufsanfänger ausgetreten, inzwischen verlassen zunehmend Menschen zwischen 40 und 60 unsere Kirche. Mit dem Nachtragshaushalt hat das Kollegium die Ertragsprognose für 2024 von 835 auf 820 Mio. Euro korrigiert. Wir folgen damit mit angezogener Handbremse der Steuerschätzung des Bundes, die für das kommende Jahr leicht steigende Einnahmen erwartet. Allerdings werden auch die Tarifsteigerungen und damit unsere Personalausgaben höher ausfallen als geplant. Wenn wir diese Zahlen zu den Beträgen addieren, die bereits als Rücklagenentnahme geplant sind, dann ergibt sich für den Doppelhaushalt 2023/24 ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 52 Mio. Euro. 52 Mio. Euro, die wir zusätzlich aus der Ergebnissrücklage entnehmen und die uns für die Zukunft fehlen. Herr Dr. Antoine hat angekündigt, dass das Kollegium im Sinn einer generationengerechten und nachhaltigen Finanzplanung einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt. Die derzeitige Rücklagenentnahme ist nur übergangsweise möglich und muss eine Ausnahme bleiben. Auch an dieser Stelle unterstützt der Finanzausschuss das Kollegium nachdrücklich und wir erwarten die entsprechenden Weichenstellungen bereits im Doppelhaushalt 2025/26.

Auch hier wollen wir nicht kleinreden, was bereits geleistet wurde. Die Synodale Maïke Sachs und Herr Direktor Werner haben von der Umsetzung des Strukturstellenplans berichtet. Im Oberkirchenrat wird zielstrebig daran gearbeitet, die Verwaltung einerseits zu verschlanken und andererseits leistungsfähiger zu machen. Gleichzeitig werden die einzelnen Budgets jedes Jahr um 0,9 Prozent gekürzt. Im Sonderausschuss gehen wir die landeskirchlichen Arbeitsbereiche Schritt für Schritt durch. Gemeinsam mit der badischen Landeskirche prüfen wir, wo sich durch Zusammenarbeit Synergieeffekte und Einsparmöglichkeiten ergeben. Es sind Ergebnisse erzielt worden – die Archive aus Baden und Württemberg werden zusammengelegt, für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt wurde eine

zukunftsfähige Kooperation vereinbart. Aber die bisherigen Entscheidungen reichen nicht aus, um die genannten Fehlbeträge auszugleichen. Uns bleibt keine andere Wahl, als die laufenden Ausgaben konsequent und dauerhaft einzuschränken. Winston Churchill soll einem jungen Politiker den spöttischen Rat gegeben haben: „Immer vom Sparen reden – aber nie sagen, wo.“ Ich werde diese Empfehlung beherzigen, denn darüber wird im Sonderausschuss beraten und diesen Beratungen greifen wir als Finanzausschuss nicht vor. Aber vielleicht können wir uns anschauen, wo Württemberg sich von den übrigen EKD-Gliedkirchen unterscheidet. Es gibt Bereiche, wo wir mehr Geld in die Hand nehmen als andere. Allerdings hat Herr Direktor in seinem Bericht zur Strategischen Planung darauf hingewiesen, dass die Austrittszahlen EKD-weit vergleichbar hoch sind unabhängig von Unterschieden in der inhaltlichen Arbeit. Offenbar bewirkt manches, was uns im Ländle lieb und teuer ist, nicht wirklich das, was wir uns erhoffen. Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl hat vor seiner Wahl gesagt: „Wir haben in der Kirche kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.“ Wir dürfen diese Umsetzung nicht länger aufschieben. Wir bezahlen unser Zögern und Zaudern mit unseren Rücklagen. Und diese Rücklagen brauchen wir dringend, um das umzusetzen, was in der VI. Mitgliedschaftsuntersuchung erkannt wurde. Dass Kirche nämlich durch gezielte Stärkung ihrer Angebote für junge Familien, Kinder und Jugendliche die Einstellungen zu Religion und Kirche auch in Zukunft nachhaltig prägen kann. Winston Churchill hatte Unrecht: Wir sollen nicht immer vom Sparen reden. Wir sollen auch sagen, wo kirchliche Arbeit wirkungsvoll und relevant ist, wo Menschen gerne kommen, wo Gemeinschaft erlebt und Glaube geteilt wird. Das wird nicht zu einem Wachsen gegen den Trend führen, da stimme ich Herrn Direktor Werner zu. Aber es holt uns heraus aus Depression und Resignation. Auch kleiner werdende Gemeinden können vital und agil sein. Wir wollen Kurs halten auf das Zielbild einer Kirche, die auch mit weniger finanziellen Mitteln ihre Aufgaben in Verkündigung und Seelsorge, Mission und Diakonie, Jugendarbeit und Schule erfüllen kann.

Ich möchte jetzt zu den beiden Jahresabschlüssen und dem Nachtragshaushalt kommen. Vielen Dank an Herrn Dr. Antoine, Herrn Dr. Peters sowie das gesamte Team und hier insbesondere Frau Roller und Frau Papst. Sie haben gemeinsam unter schwierigen Rahmenbedingungen die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung gemeistert. Andere Landeskirchen haben für ihre Eröffnungsbilanzen mehrere Jahre gebraucht, unser Finanzdezernat liefert mit 12 Monaten Verspätung. Das ist aller Ehren wert und verdient Respekt und Anerkennung. Und der Finanzausschuss hat sich gefreut zu hören, dass Ihnen der Doppelhaushalt wenigstens punktuell Entlastung verschafft.

Rechnungsabschluss 2021

Im Haushaltsjahr 2021 führte die laufende Geschäftstätigkeit zu einem Plus von 29,1 Mio. Euro im Finanzhaushalt. Diese erfreuliche Entwicklung kam durch Kirchensteuermehreinnahmen, niedrigere Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen sowie durch Minderausgaben zustande. Durch die Zuführung von 55 Mio. Euro an die Versorgungstiftung schließt die Finanzrechnung allerdings mit einem Minus von 25,9 Mio. Euro ab.

Auch im ordentlichen Ergebnis schlägt die Versorgung zu Buche. Nach dem aktualisierten Heubeck-Gutachten sind die nötigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gestiegen (von 3,63 Mrd. auf 3,91 Mrd. Euro). Im Gegenzug wurde der uns zurechenbare Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse höher bewertet (1,21 Mrd. statt 1,05 Mrd. Euro). Im Saldo ergibt sich eine Differenz von 120 Mio. €, die den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag erhöht. Weiter wirken sich die Kürzungen der Budgetrücklagen im Oberkirchenrat sowie die Entnahmen aus der Ergebnismittelrücklage aus, so unser Eigenkapital von 900 Mio. auf 800 Mio. Euro sinkt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (2,44 Mrd. Euro) wird dann in der Als-ob-Bilanz I mit den in Versorgungsfonds und -stiftung angesparten Mitteln (670 Mio. Euro) verrechnet. In der Als-ob-Bilanz II werden anschließend die künftigen Zahlungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse sowie des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg versicherungsmathematisch bewertet. Am Ende verbleibt im Jahresabschluss 2021 ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 800 Mio. Euro.

Als Ergebnis unserer Beratungen im Finanzausschuss bringe ich den Antrag Nr. 35/23 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

- 1. Der Rechnungsabschluss 2021 sowie die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 279.080.141,98 Euro werden genehmigt.**

Eine Anmerkung zum besseren Verständnis: Die außerordentlich hohen Planüberschreitungen resultieren größtenteils nicht aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Oberkirchenrat, sondern kommen durch Umbuchungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Neubewertung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen zustande.

Rechnungsabschluss 2022

Im Haushaltsjahr 2022 führte die laufende Geschäftstätigkeit zu einem Plus von 51,9 Mio. Euro im Finanzhaushalt. Wie im Vorjahr kam dieses positive Ergebnis durch Kirchensteuermehreinnahmen, niedrigere Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen sowie durch Minderausgaben zustande. Durch die Zuführung von 56,3 Mio. Euro an den Versorgungsfonds schließt die Finanzrechnung allerdings mit einem Minus von 4,4 Mio. Euro ab.

Im ordentlichen Ergebnis sind die Rückstellungen und Verbindlichkeiten durch die rechnerische Fortschreibung gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und das Eigenkapital ist durch Entnahmen aus der Ergebnismittelverlagerung um 30 Mio. Euro gesunken. Versorgungsfonds und -stiftung sind durch die Zuführungen von 55 Mio. Euro aus dem Vorjahr auf 730 Mio. Euro gestiegen. In der Als-ob-Bilanz II verbleibt dann für den Jahresabschluss 2022 ein nicht gedeckter Fehlbetrag von 740 Mio. Euro als Kennzahl für die Versorgungslücke.

Als Ergebnis unserer Beratungen im Finanzausschuss bringe ich den Antrag Nr. 36/23 ein:

Die Landessynode möge beschließen:

- 1. Der Rechnungsabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Nr.1 b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 46.562.550,97 Euro werden genehmigt.**

Nachtragshaushalt 2024

Wie angekündigt legt das Kollegium einen Nachtrag für 2024 vor. Das ist notwendig, um innerhalb eines Doppelhaushalts die Maßnahmenplanung aus dem ersten Haushaltsjahr abbilden zu können. In den Monaten seit der Sommersynode sind weitere Maßnahmen hinzugekommen, für die das Kollegium die Zustimmung der Landessynode beantragt. Alle Maßnahmen wurden wo notwendig in den zuständigen Fachausschüssen sowie im Finanzausschuss beraten. Herr Dr. Antoine hat die einzelnen Maßnahmen in seinem Bericht erläutert, ich spare mir die Wiederholung.

Wie bereits erwähnt schlägt das Kollegium vor, das veranschlagte Kirchensteueraufkommen im Jahr 2024 von 835 Mio. auf 820 Mio. € zu reduzieren, entsprechend vermindert sich auch die Zuführung zum Ausgleichsstock. Weiter hat Dezernat 7 im Vollzug der Jahresabschlüsse festgestellt, dass nach dem neuen Haushaltsrecht Zuführungen an die Versorgungsstiftung im jeweiligen Haushaltsjahr ergebniswirksam als Aufwand zu planen sind. Eine solche erhebliche Veränderung ist gemäß Haushaltsordnung im Nachtrag abzubilden. Alle genannten Änderungen – Maßnahmenplanung, Reduzierung des Kirchensteueraufkommens, ergebniswirksame Zuführung zum Versorgungsfonds – führen dazu, dass sich durch den Nachtrag das Gesamtergebnis 2024 von -3,78 Mio. auf -84,56 Mio. Euro erhöht. Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der Ergebnismittelverlagerung von 67,71 Mio. Euro nötig, wovon 60,6 Mio. Euro auf die Zuführung zum Versorgungsfonds entfallen. Die Ergebnismittelverlagerung würde dadurch auf 144,6 Mio. Euro abschmelzen und läge nur noch knapp über der gesetzlichen

Mindesthöhe. Deshalb hat der Finanzausschuss für diese 60,6 Mio. Euro einen Sperrvermerk beschlossen. Gleichzeitig bitten wir das Kollegium, für das grundsätzliche haushaltsrechtliche Problem der Zuführung von Mitteln zum Versorgungsfonds einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Landessynode, dem Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 inklusive des 1. und 2. Änderungsblattes zuzustimmen.

Liebe Synodale, hoffentlich sind Sie bei diesem Dreischritt von zwei Jahresabschlüssen und einem Nachtrag nicht gedanklich ausgestiegen. Wir haben 2021 die doppelte Rechnungsführung eingeführt und merken deutlich, dass die Abläufe noch nicht eingespielt sind. Das war zu erwarten, das wollen wir nicht dramatisieren. Aber wo wir jetzt schon erkennen, dass wir uns mit Vorschriften und Sonderregelungen selbst das Leben schwer machen, da sollten wir ernst nehmen, was Herr Direktor Werner gestern zum Thema Bürokratieabbau gesagt hat.

Zum Nachtrag 2024 ist noch ein letzter Punkt anzusprechen. Auf Initiative des Finanzausschusses schlägt das Kollegium vor, den Verteilbetrag Sonderbeitrag von 7 Mio. auf 10 Mio. Euro zu erhöhen. Die gemeinsame Ausgleichsrücklage hatte Ende 2022 einen Bestand von 326 Mio. Euro, eigentlich war eine Zuführung von 13,3 Mio. Euro vorgesehen, durch höhere Vorwegabzüge im Nachtrag und zum Ausgleich der reduzierten Kirchensteuereinnahmen sinkt die Zuführung auf 2,7 Mio. Euro. Angesichts von Personalkostensteigerung und Inflationsausgleichszahlung ist es sachlich berechtigt, den Verteilbetrag Sonderbeitrag um 3 Mio. Euro zu erhöhen und die Kirchenbezirke und -gemeinden mit insgesamt 10 Mio. Euro zu entlasten. Wir werden damit unserer Verantwortung für die kirchliche Arbeit vor Ort gerecht und nehmen das Anliegen von Antrag 32/23 auf, den wir in der Sommersynode beschlossen haben.

Ich komme zum Schluss. Am 1. Advent steht in unseren Gottesdiensten Psalm 24 im Mittelpunkt. „Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, dass der König der Ehren einziehe!“ Im Finanzausschuss denken wir bei hohen Türen an hohe Räume und das bedeutet hohe Energiekosten. Der Psalmbeter denkt groß von Gott. Sein Kommen verwandelt die Erde. Wir beziehen diese Verse oft auf unseren persönlichen Glauben und haben sie sozusagen verinnerlicht. „Komm, o mein Heiland Jesu Christ, meins Herzens Tür dir offen ist.“ Aber wenn wir nun als Kirche weniger werden, wenn unsere Mittel und Möglichkeiten zurückgehen, wenn unser Einfluss in der Gesellschaft schwindet – was geschieht dann mit Gott? Psalm 24 lädt uns ein, eine neue Perspektive zu gewinnen. „Die Erde ist des HERRN und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen.“ Als Kirche sind wir eine GmbH, eine Gemeinschaft mit begründeter Hoffnung. Unsere Hoffnung besteht nicht darin, dass wir es schaffen, unsere lieb gewordenen Strukturen weiterhin zu finanzieren. Unsere Hoffnung besteht nicht darin, dass wir Ideen haben, wie die Säkularisierung aufzuhalten wäre. Unsere Hoffnung besteht nicht darin, dass wir 2040 klimaneutral sind. Unsere Hoffnung besteht darin, dass Gott sein Reich in dieser Welt baut. Dass er zu uns kommt und uns zu den Menschen sendet. Dass er seine Verheißungen von Frieden und Gerechtigkeit erfüllt. Dass unser Glaube und unser Handeln etwas ausstrahlen von seiner Liebe und Barmherzigkeit. Entschuldigung, jetzt bin ich schon mittendrin in meiner Adventspredigt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.